

Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Hauptschule erhalten für die erbrachten Leistungen Zensuren.

Vereinbarungen betreffend den Zensurenschlüssel

Je nach Anforderungsniveau der Leistungsüberprüfung wird der entsprechende Zensurenschlüssel angewandt:

- Version A
 - sehr gut ab 87%
 - gut ab 74%
 - befriedigend ab 58%
 - ausreichend ab 45%
 - mangelhaft ab 19%
 - ungenügend unter 19%
- Version B
 - sehr gut ab 95%
 - gut ab 80%
 - befriedigend ab 65%
 - ausreichend ab 50%
 - mangelhaft ab 25%
 - ungenügend unter 25%
- Version C
 - sehr gut ab 92,5%
 - gut ab 80%
 - befriedigend ab 65%
 - ausreichend ab 50%
 - mangelhaft ab 25%
 - ungenügend unter 25%

Vereinbarungen betreffend die Anteilszensuren

Die Gesamtzensur in einem Fach setzt sich aus folgenden Anteilsnoten zusammen:

- Klassenarbeiten
- Wochenplan
- weitere Beurteilungsbereiche, z.B.:
 - o schriftliche Mitarbeit
 - o mündliche Mitarbeit
 - o Tests
 - o Heft- und Mappenführung
 - o Hausaufgaben
 - o usw.

Die Abstimmung über die jeweilige Gewichtung obliegt den Klassenteams.

Gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern wird sie zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht.

Vereinbarungen betreffend den Wochenplan

Im Rahmen des Wochenplans erbrachte Leistungen fließen in die Gesamtzensur ein. Über die jeweilige Gewichtung entscheiden die Klassenteams u.a. auf der Grundlage des Umfangs der Wochenplanzeit.

Hinsichtlich der Bewertung des Wochenplans kommen folgende Kriterien zum Tragen:

- Prozessbewertung
 - o Anstrengungsbereitschaft
 - o Selbstständigkeit
 - o Ausdauer
 - o Sorgfalt
 - o Vollständigkeit
 - o planvolles Arbeiten
 - o Kooperation
- Eine fachlich-inhaltsbezogene Wertung kann dann erfolgen, wenn sie entsprechend kenntlich gemacht wird.
- Über die Bewertung erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern eine Rückmeldung.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern

Arbeitsergebnisse der Fachkonferenzen (siehe Ordner der Fachkonferenzen Mathematik, Deutsch, Englisch und Arbeitslehre)

Vereinbarungen zur Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung

Die Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler erfolgt mündlich, über die schriftliche Bewertung der o.g. Teilleistungen und in den Zeugnissen. Die Förderpläne dokumentieren dagegen schwerpunktmäßig die emotionale und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie die pädagogischen Maßnahmen – auf detaillierte Beschreibungen des schulischen Leistungsstandes in den Kompetenzbereichen der jeweiligen Fächer wird daher im Förderplan in der Regel verzichtet. Die Dokumentation der Leistungsbewertung obliegt der jeweiligen Lehrkraft sowie dem Klassenteam.